

Musikschule für Südlohn und Oeding

46354 Südlohn, Winterswyker Strasse 1, Tel: 02862/582-17

musikschule@suedlohn.de



Vertrag über das Anmieten eines Musikinstrumentes

Grundsätzlich muß jeder Schüler bei Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Streich,- Holz und Blechblasinstrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler vermietet werden. Die Mietzeit beträgt in der Regel **je ein Schuljahr** und kann auf begründeten Antrag hin verlängert werden.

Die Mietgebühr beträgt 7,-Euro monatlich.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Mieters bzw. des gesetzlichen Vertreters instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der **Lehrkraft** zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust oder Beschädigung haften die Mieter bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfange.

Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es wird empfohlen, bei Beschaffung eines eigenen Instrumentes die Beratung des zuständigen Fachlehrers in Anspruch zu nehmen.

Mietvertrag geschlossen am:

-----Bitte abtrennen und ausgefüllt an die Musikschule zurückgeben!-----

Name des Schülers: _____

Anschrift: _____

Instrument/ Bezeichnung/Serien-Nr: _____

Name des Fachlehrers: _____

Ausleihbeginn am: _____ **Zurückgegeben am:** _____

Mietinstrumente

Die Musikschule kann auf Antrag, Instrumente für einen Zeitraum von einem Schuljahr vermieten. Die Mieter haben eine Mietgebühr von **7,- Euro** zu entrichten. Alle Unterhaltungskosten gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des entliehenen Instrumentes haftet der Mieter.

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerk:

Das beantragte Musikinstrument (Bezeichnung/Hersteller): _____

Serien Nr. falls vorhanden: _____ wurde am _____

ausgehändigt.

Unterschrift des Fachlehrers

Beginn des Mietvertrages	Inventarliste - Musikinstrumente	Eingetragen:	Ausgetragen: